Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen, soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 11.01.2022

Ausgabe 2022/12, Dokument 13.22.10/1-9-12

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Plauen für das Kalenderjahr 2022 2
Impressum 3

SPITZEN STADT PLAUEN

Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Plauen für das Kalenderjahr 2022

Gegen diejenigen Steuerschuldner, für die sich die Grundsteuerbemessungsgrundlage seit der letzten Grundsteuerfestsetzung beziehungsweise Grundsteueranmeldung nicht geändert hat, wird hiermit die Grundsteuer für das Gebiet der Stadt Plauen vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Bestimmung durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 und zuletzt durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096), für das Kalenderjahr 2022 in der gleichen Höhe und mit entsprechenden Fälligkeitsbestimmungen wie im Vorjahr festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Plauen in Plauen einzulegen.

Hinweise zu vorstehender öffentlicher Bekanntmachung:

Wenn sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen der *Ersatzbemessungsgrundlagen* ergeben haben (z.B. durch Modernisierungen, An-/ Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von PKW-Stellplätzen etc.), ist weiterhin eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke dafür sind beim Fachgebiet Abgaben und Steuern erhältlich und werden nach telefonischer Mitteilung bzw. von Amts wegen an Betroffene versendet.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2022 wird somit fällig

a) entweder mit dem im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022
b) oder mit ihrem Jahresbetrag zum 15. August 2022, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt
c) oder am 15. Februar und 15. August 2022 je zu einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt
d) oder als Jahresbetrag zum 1. Juli 2022, wenn der Steuerschuldner dies spätestens bis zum 30.09. des Vorjahres beantragt hatte.

Soweit bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt worden sind, sind die darin festgesetzten Beträge zu den dort festgesetzten Terminen zu entrichten. Sollten die Besteuerungsgrundlagen seither geändert festgesetzt worden sein oder werden, so werden Änderungsbescheide erlassen.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die eingangs der öffentlichen Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern für 2022 ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem zuletzt bekanntgegebenen Bescheid beziehungsweise aus ihrer letzten Grundsteueranmeldung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Plauen zu überweisen oder einzuzahlen oder hierfür vom Lastschrifteinzugsverfahren Gebrauch zu machen.

Plauen, 11.01.2022

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen
Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,
Telefon: 03741 291-1181, Telefax: 03741 291-31181, E-Mail: presse@plauen.de,
Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen